

Ordentliche Hauptversammlung der Evonik Industries AG, Essen am Montag, den 31. August 2020 um 10.00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit – MESZ), Rellinghauser Straße 1 – 11, 45128 Essen (Haus 5, Großer Saal)

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand am 19. Februar 2020 aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 172 Aktiengesetz am 3. März 2020 gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt. Deshalb ist eine Feststellung des Jahresabschlusses oder eine Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung nach § 173 Abs. 1 Aktiengesetz nicht erforderlich. Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht für den Evonik-Konzern und die Evonik Industries AG und der Bericht des Aufsichtsrates sind vielmehr, ebenso wie der erläuternde Bericht des Vorstandes zu den Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es nach dem Aktiengesetz einer Beschlussfassung bedarf.